Lösungen gegen die Regelungswut IV
UVP und Vergaberecht als Innovationshindernisse

Umwelt- und Naturschutz - Rechtsfragen

Wilhelm Bergthaler
13. April 2021

HASLINGER NAGELE

UVP als Innovationshemmnis? I

Die UVP war (und ist) eine unglaublich gute Idee,...

- weil sie für **1 Projekt 1 Verfahren** mit **1 Genehmigung** ermöglicht hat,
- den Kompetenzknoten mit einem schlanken Gesetz durchschlagen hat,
- eine neue **gesamthaft**-strukturierte und **langfristig**-orientierte Projektkultur entwickelt hat,

HASLINGER NAGELE

UVP als Innovationshemmnis? II

..., die auf dem besten Weg ist,...

- weil sie **immer besser** werden will und sich vielfach ausdifferenziert hat (Einzelfallprüfung, vereinfachte Verfahren),
- weil sie **immer offener** sein will, sich daher für alle geöffnet und eine rekordverdächtige, überraschend intransparente NGO-Vereinskultur entwickelt hat,
- weil sie **alles in einem** sein will (ua Speerspitze gegen Klimawandel, Flächenfraß und Biodiversitätsverlust)

UVP als Innovationshemmnis? III

..., spektakulär an sich selbst zu scheitern.

- weil sie sich in **ewigen Prüfschleifen** verliert,
- weil sie **statt Rechtssicherheit Unsicherheit** kultiviert,
- weil sie in der politisch-medialen Kultur **eher als Feigenblatt denn als Sprungbrett für Innovation** verstanden wird.

UVP als ewige Prüfschleife I

Beispiel Alternativenprüfung (1)

Ebene 1 strategische Umweltprüfung

§ 6 Abs 2 Z 3 SP-V-G: Der Umweltbericht hat zu enthalten:

- *„eine Darstellung der intermodalen und netzübergreifenden **Alternativenprüfung** sowie eine **Begründung für die Wahl** der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt vorgenommen wurde“*

5

HASLINGER NAGELE

UVP als ewige Prüfschleife II

Beispiel Alternativenprüfung (2a)

Ebene 2 Umweltverträglichkeitsprüfung

- § 1. (1) Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage [...] die umweltrelevanten Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Standort- oder **Trassenvarianten** darzulegen.

6

HASLINGER NAGELE

UVP als ewige Prüfschleife III

Beispiel Alternativenprüfung (2b)

Ebene 2 Umweltverträglichkeitsprüfung

- § 6 Abs 2 Z 3 UVP-G 2000: Inhalte der UVE:

„eine Beschreibung der anderen vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften realistischen **Lösungsmöglichkeiten** (zB in Bezug auf Projektdesign, Technologie, Standort, Dimension), der Nullvariante und Angabe der wesentlichen **Auswahlgründe** sowie ein überblickshafter Vergleich der für die Auswahl der eingereichten Variante maßgeblichen Umweltauswirkungen; im Fall des § 1 Abs. 1 Z 4 die vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften Standort- oder **Trassenvarianten** "

UVP als ewige Prüfschleife IV

Beispiel Alternativenprüfung (2c)

Ebene 2 Umweltverträglichkeitsprüfung

- § 6 Abs 3 UVP-G 2000:

„Soweit relevante Ergebnisse anderer umweltbezogener Prüfungen (insbesondere einer **strategischen Umweltprüfung**) oder einschlägiger Risikobewertungen vorliegen, sind diese **zu berücksichtigen**. "

UVP als ewige Prüfschleife V

Beispiel Alternativenprüfung (3)

Ebene 3 Naturverträglichkeitsprüfung

- § 10 Abs 5 Nö NSchG:

*„Hat die Behörde aufgrund der Ergebnisse der Naturverträglichkeitsprüfung festgestellt, dass das Gebiet als solches erheblich beeinträchtigt wird (negatives Ergebnis der Naturverträglichkeitsprüfung), hat sie **Alternativlösungen** zu prüfen."*

HASLINGER NAGELE

UVP als ewige Prüfschleife VI

Beispiel Alternativenprüfung (4)

Fazit

- Alternativenprüfung auf 3 Ebenen
- Keine Bindungswirkung der höheren Ebene
- Gefahr der „veralteten" Prüfergebnisse

Standardausrede

- Alles wegen der EU....

HASLINGER NAGELE

UVP als ewige Prüfschleife VII

Beispiel Alternativenprüfung (5)

Aber vgl Art 5 Abs 2 SUP-RL:

*„Der Umweltbericht nach Absatz 1 enthält die Angaben, die vernünftigerweise verlangt werden können, und berücksichtigt dabei den gegenwärtigen Wissensstand und aktuelle Prüfmethoden, Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans oder Programms, dessen Stellung im Entscheidungsprozess sowie das Ausmaß, in dem **bestimmte Aspekte** zur **Vermeidung von Mehrfachprüfungen auf den unterschiedlichen Ebenen** dieses Prozesses **am besten geprüft** werden können."*

UVP als ewige Prüfschleife VIII

Beispiel Alternativenprüfung (6)

Konsequenz:

- **Keine Multiplikation** der Prüfung, sondern
- Auswahl der **„am besten geeigneten Ebene"**
- **Bindungswirkung** für die nächsttiefere Ebene

EU erlaubt Rahmensetzung der SUP, nicht bloß „Berücksichtigung."

UVP als Unsicherheitsfaktor I

Unsicherheitsfaktor 1a

Es fehlt an stabilen, verlässlichen Rahmenbedingungen

- **Kein Vertrauen in die Gebietsabgrenzung von EU-Schutzgebieten**, denn Vögel können ihre Lebensräume seit Gebietsausweisung verändert haben – dann faktisches Vogelschutzgebiet = faktische Genehmigungssperre

HASLINGER NAGELE

UVP als Unsicherheitsfaktor II

Unsicherheitsfaktor 1b

Es fehlt an stabilen, verlässlichen Rahmenbedingungen

- **Kein Vertrauen in Flächenwidmungen zum Einreichzeitpunkt**, denn Gemeinden können Kampfwidmungen erlassen – Kompetenzgerangel, heranrückende Bebauung etc

HASLINGER NAGELE

UVP als Unsicherheitsfaktor III

Unsicherheitsfaktor 1c

Es fehlt an stabilen, verlässlichen Rahmenbedingungen

- **Kein Vertrauen in Grenzwerte zum Einreichzeitpunkt**, denn die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung zählt (nur Stand der Technik ist eingefroren)

Lösungsvorschlag:

SUP sollte einen **Genehmigungsrahmen reservieren**, der vom Projekt ausgefüllt werden kann

UVP als Unsicherheitsfaktor IV

Unsicherheitsfaktor 2a

Die UVP schaufelt ihr eigenes Grab, wenn

- im Zuge der UVE geschützte Arten entdeckt werden und dadurch
- eine Kaskade an Erschwernissen ausgelöst oder ein Genehmigungshindernis aufgetürmt wird (Tötungsverbot, keine abgemilderter Schutz für „Allerweltsvögel“)

UVP als Unsicherheitsfaktor V

Unsicherheitsfaktor 2b

Denkmalschutz-Paradoxon:

- Besser zerstören, bevor jemand auf Schutzideen kommt

oder

- Vernünftiger Umgang mit Schadensvermeidungs- und –minderungsmaßnahmen (**CEF-Maßnahmen**)

HASLINGER NAGELE

UVP als Unsicherheitsfaktor VI

Unsicherheitsfaktor 3a:

Die UVP hat **Angst vor ihrer eigenen Courage**

- **Erheblichkeitsprüfungen** gehen (fast immer) negativ aus: Im Zweifel ist alles erheblich....
- **Schadensverminderung oder –vermeidung** gilt (fast immer) als unsicher: Im Zweifel muss daher eine Schädigung angenommen und eine Ausnahmebewilligung eingeholt werden...

HASLINGER NAGELE

UVP als Unsicherheitsfaktor VII

Unsicherheitsfaktor 3b:

Die **UVP überhebt sich**...

- **Selbstüberforderung** durch Weltverbesserungsansprüche, die die Grenzen der UVP übersteigen (Flächenfraß = Raumordnungsproblem, nicht im Projektverfahren zu lösen)
- **Interessenabwägung** ganz am Schluss – alles wieder offen? Tendenz zur umweltpolitischen **Überheblichkeitsprüfung**

HASLINGER NAGELE

UVP als Unsicherheitsfaktor VIII

Unsicherheitsfaktor 4

Politik und Medien

- Politik: Verfahrens-Lockdown in Vorwahlzeiten
- Medien: Robin-Hood-Romantik – Gut- und Böse-Rollen schon verteilt, bevor das Verfahren beginnt

HASLINGER NAGELE

Lösungen I

Allgemein

- **Einmal- statt Mehrfach**prüfung
- Wahl der **richtigen Ebene für Alternativenprüfung**

Auf der Planungsebene

- Mehr **Positivplanung**
- Mehr **Vertrauensschutz** in Planungsakte (in den Grenzen der Ausweisung)

Lösungen II

Auf der Projektebene

- **Missing links** zwischen Planung und Projektgenehmigung schaffen – Planungssicherheit erhöhen!
- Keine Selbstüberforderung der UVP – **Rückbesinnung auf das Wesentliche**
  - für **1 Projekt 1 Verfahren** mit **1 Genehmigung**
  - eine neue **gesamthaft**-strukturierte und **langfristig**-orientierte Projektkultur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler

Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH
Mölker Bastei 5, 1010 Wien
Tel 01 / 718 66 80-0
Fax 01 / 718 66 80-630
wilhelm.bergthaler@haslinger-nagele.com

HASLINGER NAGELE